

Information über vertragliche Änderungen sowie die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Net4You Internet GmbH

In Übereinstimmung mit der Gesetzesnovelle zum TKG 2021 hat die Net4You Internet GmbH (kurz: Net4You) ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) neugestaltet und dabei dem Gesetz entsprechende Abänderungen, die nicht nur dem Vorteil der Auftraggeber (kurz: AG) entsprechen, eingepflegt.

In den beiliegenden AGB wurde unter dem Punkt 3. die **Mindestvertragsdauer** auf maximal 24 Monate gesetzt und hinsichtlich der **Kündigungsmöglichkeiten** zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen sowie zwischen Verbrauchern und Unternehmern unterschieden. Die Net4You wird den AG über mögliche Kündigungsmöglichkeiten und das Ende der vertraglichen Bindung rechtzeitig informieren.

Zudem wurden Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines **Wohnsitzwechsels** für Verbraucher eingefügt, falls die Vertragsinhalte am neuen Wohnsitz nicht angeboten werden. Schließlich wurden auch Regelungen zu Kündigungsmöglichkeiten von **Bündelprodukten** in die neuen AGB eingepflegt.

Bei einer Sperre, oder vorzeitigen Vertragsauflösung, Dienstabstaltung bzw. Dienstunterbrechung die der Sphäre des AG zuzuordnen ist, bleibt der Anspruch der Net4You auf das **vertraglich vereinbarte Entgelt bis zum nächsten Kündigungstermin** ebenso wie allfällige Schadenersatzansprüche jedenfalls davon unberührt und ist die Net4You berechtigt, für deren damit in Zusammenhang stehende **Leistungserbringung € 30,00 exkl. USt.** dem AG in Rechnung zu stellen.

Ferner wurde die Frist zur Bereitstellung von Leistungen nach den einzelvertraglich getroffenen Vereinbarungen festgelegt und für den Fall der Überschreitung dieser **Bereitstellungsfrist** aus Gründen die in die Sphäre von Net4You fallen eine **Gutschrift** in Höhe von € 13,00 exkl. USt pro Woche vereinbart.

Bei Verträgen die im Zusammenhang mit der **A1 Telekom Austria** AG (kurz A1) oder einem **Produkt-, Provider- oder Modemwechsel** stehen, wurde gesetzestkonform festgelegt, dass der hierfür der A1 anfallende Aufwand gesondert in Rechnung gestellt wird und Net4You weiterhin Entgeltansprüche bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu ersetzen.

Bei **Netzdienstleistungen ohne laufende Grundgebühren** bei denen über einen Zeitraum von 12 Monaten keine Nutzungsgebühren anfallen, ist Net4You berechtigt, bei rechtzeitiger Verständigung des AG, diese einzustellen.

Regelungen zur **Dienstequalität, Überlassung von Waren und Geräten sowie zum Eigentumsvorbehalt** wurden im Punkt 5. eingefügt, wobei das Netz alle fünf Minuten von Net4You überprüft wird und Verkehrsmanagementmaßnahmen eingesetzt werden. Bei Auflösung des Vertrages und Einbehalt eines überlassenen Endgerätes durch den AG wird eine Abschlagszahlung hierfür verrechnet.

Ferner wurden die **Gewährleistungsbestimmungen** an die novellierten gesetzlichen Regelungen angepasst und gegenüber Unternehmen vereinbart, allfällige Mängel binnen 14 Werktagen ab Übergabe angezeigt werden müssen. Ebenso wurde die Aktualisierungspflicht samt der Pflicht zur Bereitstellung der aktuellsten verfügbaren Version ausgeschlossen.

Die **Haftung** der Net4You wurde im Punkt 7. – ausgenommen bei Personenschäden – gegenüber Unternehmen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und festgehalten, dass die Net4You nicht für Schäden haftet, die durch Viren oder Hacker von dritter Seite verursacht werden sowie bei Pflichtverstößen des AG.

Die **Datenschutzbestimmungen** wurden im gesetzlich geforderten Ausmaß unter Punkt 8. der AGB eingepflegt und besondere **Bestimmungen bei der Domainregistrierung**, insbesondere einen Hinweis auf die andauernde Vertragsbeziehung des AG zur Registrierungsstelle und die Geltung derer AGB, unter Punkt 11. aufgenommen.

Bei der **Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen** wurde eine Mitwirkungspflicht des AG verschriftlicht und die Haftung ebenso wie die Prüfpflicht der Net4You für vom AG beigestellte Werke ausgeschlossen.

Ferner wurden die **Zahlungsbedingungen** dergestalt angepasst, dass die Zahlung prompt nach Rechnungserhalt fällig sind und bei Rechnungsversand per Post Kosten in Höhe von derzeit € 2,40 inkl. USt anfallen. Bei Mahnungen aufgrund von Zahlungsverzug fallen nunmehr bis zu € 12,00 exkl. USt an Spesen an. Außerdem wurden die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht gegenüber Unternehmern ausgeschlossen bzw. kann nur mit schriftlich anerkannten oder gerichtlich festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

Das Verfahren bei **Einwendungen gegen die Rechnungen** wurde in den AGB dargestellt und die Möglichkeit einer **Streitschlichtung** vor der zuständigen Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH festgehalten. Wobei genauere Informationen hierzu unter <https://www.rtr.at/schlichtungsstelle> abzurufen sind.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch den einmaligen **ausdrücklichen Verzicht** auf die Anwendbarkeit der §§ 129 Abs 3, 135 Abs 4 und 136 Abs 4 TKG 2021, also die Bestimmungen über die **Vertragszusammenfassung, über die Bündelprodukte, über die kürzere Kündigungsfrist samt Information über das Ende der vertraglichen Bindung und den bestmöglichen Tarif sowie über die Vertragslaufzeiten**, samt den darin enthaltenen Verweisen, der AG auch für sämtliche Folgeverträge und sonstige in weiterer Folge neu abgeschlossene, oder verlängerte Verträge mit der Net4You Internet GmbH auf die Anwendung dieser Gesetzesstellen und der damit einhergehenden Gleichstellung mit einem Konsumenten im Sinne des TKG 2021 **verzichtet**.